

Sonnabends, den 9. Julius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



27.

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Selber anzulesen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen Gottfried Wolckringen und der Wall-  
ecke inne belegen, und welches der Brandweindrenner Schulz, von der Witwe Krönicken zwar ge-  
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweindrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Termins den  
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Gerichte  
publice subhastret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Ubr  
einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitaus in ultimo Termino die Ad-dition zu ge-  
wärtigen hat. Die Taxe dero geschwornen Weisleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Laft.,  
den 23sten Martii, 1768.

Nach

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdabls Vermögen Concurfus eröffnet, und in Aufhebung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandtweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandtweinbrenner Daniel Jimmis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 27sten Junii, den 27ten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andreä Haus, Garten und alle dazn gehörige Vertinenten, so auf der Schiffbauerkastadie, zwischen des Senatoris Mathias Speckher, und der Lohmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weßhalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Laskadischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe dierer Gewerbsteuente und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 23ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastationis auf den 14ten May, den 5ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastationis auf den 14ten May, den 5ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe dierer Gewerbsteuente inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28sten May, 1768.

Den 11ten Julii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Häcker Schmidts Hause, an der Kleinen Oberkrassenke, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Spiegel und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg verauktioniret werden.

Der Schuster Meister Kopp ist willens, sein in der Haveling belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, Kammer, Küche, Hofraum, nebst eine zur Häckerey bequeme Bude, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen. Terminus aber zum Verkauf ist am Montage den 11ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Sekretario Barré in der Frauenstrasse; welches denen respectiven Kauflustigen zur Nachricht dienet.

Des Lohgärber Rößners Haus, nebst Garten, nahe am Warnigertbor gelegen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Lohgärber Nappen melden.

Es will der Veruculer Robach, sein Haus in der Grapengießerstrasse, verkaufen, und können sich deshalb Käufer bey ihm melden; es kan auch über die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Sollte sich aber kein annehmlicher Käufer dazu finden, so steht das Unterhaus zu vermieten.

By dem Kaufmann Küßel in der Frauenstrasse zu Stettin, sind folgende Waaren um billige Preise zu haben: Verschiedene Sorten Laborsweine, sowol Orhoft als Anfers und Bouteillen: weisse, Arrack, Provençeröl, weisse Holländische Stärke, Aebinbanf, Hansheede, Flach, Englisches Sohlleder, Stein, und Weiskalk, Mauerketne, nach Art der Holländischen Klinker, groß und kleine Fliesen, groß Morals, und dito Schreibpapier, feinen grünen und Thée-Boys, auch Edeetassen. Sollten sich auch Liebhaber zu einen schonen Officierzeite, imgleichen zu ein paar neue Brandtweinsblasen, Holzragens, Vierbegegeschirre, und etlichen Stückfassern finden; so können sie sich der besten Preise versichert halten.

Es sollen am Montage, als den 25ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, die in des Herrn Commercienrath Schröders Garten befindliche Orangerie, welche sehr gut conditionirt, plus licitanti verkauft werden; die respectiven Liebhabere belieben sich am bemeldeten Tage auf dem Holzhofe einzufinden. Zugleich wird mit vorkommen, ein wohlconditionirter vierstziger und dreyßiger Wagen, ein Holz, Weins und Heuwagen, und eine Quantität eiserne Rollen und Schaufeln; desgleichen verschiedene eiserne Rasen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrasse gelegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Wertmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete eräget, publice am Meißbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29sten Junii, 31sten Augusti und 28ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadigericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28sten April, 1768.

Es ist des Kaufmann Steinwege alhier zu Stettin, am Kohlmarckte belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, von der königl. Pommerischen Negierung, aberins zur Subhastation, ad instantiam des Herrn Oberlieutenant von Waffow gestellet, und Terminis

Termini subhastationis vel licitationis sind auf den 2ten May, 12ten Julii, und 12ten September a. c. bestimmt, aldemn sich die Käufer, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meißbietende, der Ordnung zufolge, die Abdiction zu gewarten.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Pyritzischen Kreisse belegene Guth Klorin, welches denen Gräfflich von Ruffow'schen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termin auf den 25ten May, 31ten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekann gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meißbietende die Abdiction zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Aemterforsten zu verkaufendes sichtenen Holzes, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 sichtenen Schiffsmastk. 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 sichtenen Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden sichten Schiffsholz. Reubausche Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, und 300 Faden sichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, und 200 Faden sichten Schiffsholz. Amt Gütow. Wridbernowsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 2 Sageblöcke von zwey Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, und 200 Faden elfen Schiffsholz. Amt Raugarden. Rothenvier- und Sublinsche Revier: 600 Faden elfen Schiffsholz, Licitationstermine auf den 2ten und 23ten Junii, auch 21ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekann gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder andern Forstrevier angelegte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspezificirten Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1768 bis 69, per modum licitationis debittret werden soll. Als: 1.) Aus denen Stettin- und Jasenitschen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtenen 5 süßige Balken, 300 sichtenen Sparrstücke, 500 sichtenen Bohlstücke, 28 sichtenen Sageblöcke, 550 Faden elfen Schiffsholz, 1000 Faden sichtenen Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Aemterforsten: 100 süß Nabeeneichen, 100 süß sichtenen 5 süßige Balken, 250 süß Sparrstücke, 300 süß Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichtenen Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtenen Bohlstücke, 500 Faden elfen Schiffsholz, 250 Faden sichtenen 150 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Berchenschen Aemterforsten, und zwar aus denen Golchner- und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden büchen Schiffsholz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckerwünde und Torgelow: 140 süß Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtenen Balken von 5 Fuß, 300 sichtenen Sparrstücke, 375 sichtenen Bohlstücke, 300 sichtenen runde Balken von 5 Fuß, 520 sichtenen runde Bohlhölzer, 670 sichtenen runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden sichtenen Schiffsholz, 1000 Faden Eichen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 16ten Junii und 16ten Julii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekann gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Dr bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; neben denen Licitanten zur Nachsicht dienen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 21ten May, 1768.

### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Guth Domin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradictoris des von Reichsachsen Concursus, in Termino den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. f. öffentl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Gut käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter geböret, auch die Eintragung eines pignoris emor's nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.  
Da der Erbmühlenmeister Kröncke, auf der Mühle zu Roggow verstorben, und das angenommene Kaufpretium, vorher nicht berichtigt; so sind zum anderweiten Verkauf dieser Mühle, abermalen Termini licitationis auf den 30sten dieses, 27ten Junii und 26ten Julii a. c. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufstüchtige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gehöth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Als in der anderweiten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Edellohgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt; in welchen sich die findende Kaufstüchtige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobey dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erthet, auch die darauf hastende Beneficia zu genieffen hat, dagegen aber auch auffer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kaufstüchtige haben sich also in demselben Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Gehöth ad protocollum zu geben; und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Vey dem Königlich Preussischen privilegirten Wachsfabrikanten Herrn Christian Seelge in Königsberg, sind zu haben: Schöne Sorten reines weisse Wachsalichte zu 4, 5, 6 und 8 Stück außs Pfund, auch weißes Schweinewachs, Wachsföcke weisse, gelbe und bunte, auch dreyley Sorten weiß. Wachs-Nachtlichte, so 6, 9 und 13 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete mehrlingere Maschinen, und Pech- und Wachsackeln. Fabrikant erbittet sich der hohen Ehre werthste Gewogenheit aus, und verspricht gegen constanter Zahlung mit guter Waare im civilken Preis aufzumachen.

Auf Ordre der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen die hieselbst befindliche Liebherrsche Häuser, öffentlich einzeln oder auch zusammen licitiret werden. Termini sind von vier- zu vier Wochen auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 1sten Augusti a. c. angesetzt; und die neue Taxe ist von sämtlichen Häusern, da sie sehr ruiniret sind, 1300 Rthlr. 18 Gr. Proclamata und zu Stettin, Cöslin und Colberg affigiret. Liebhabere zum Kauf werden eingeladen, und wer etwas daran zu fordern hat, kan sich auch melden. Colberg, den 3ten May, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Rabro Haus, am Wyrischen Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 415 Rthlr. 7 Gr. subhastiret, und die Licitations-Termine sind auf den 29sten Martii, 31sten May und 26ten Julii a. c. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Des Müller Christian Friederich Heusen Wahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Grefsenhagen belogen, so mit dem Mählengeräth, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Wesseln, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Garz und Grefsenhagen affigirte Subhastations-Batente besagen, soll in Terminis den 30sten May, 30ten Junii und 27ten Julii a. c. auch im letztern Termino Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden. Kaufstüchtige wollen sich in denen beyden ersten Terminis bey der Bürgermeister Stiffner zu Garz, in den letztern Termino aber auf der Stecklinschen Mühle einzufinden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Heusen Creditores haben in Terminis präfixis sich mit ihren Forderungen sub poena preclusi gehörig zu melden. Es wird wollich jedermann gewarnt, dem Heusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29sten April, 1768.

Gräfflich von Hacksack Gericht.  
Es werden folgende, der Witwe Raschen eidlich taxirte Immobilien, cum pertinenciis, nemlich: Das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabey stehenden Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die müße Hausstelle, nebst dazu gehörigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schuldens halber hiermit subhastiret, und Termini licitationis auf den 26ten May, 20ten Junii und 18ten Julii a. c. präfigiret, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Jarren, den 28sten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Des seligen Königl. Vobste-träger Frischknechts zu Stargard in der Wolmeberstrah, zwischen dem Serviscontroleur Kösch, und Notaris Gericken gelegenes Haus, auf welches der Fabrikant Massow 120 Rthlr. geborhen, soll auf Veranlassung des Königl. Puppillencollegii licitiret werden. Termin sind auf den 12ten Junii, 12ten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt; und können sich Käufer in dem Frischknechtschen Hause; in Terminis einfinden, in ultimo aber hat der Weißbietende die Addition zu gewärtigen.

Die Oberste Korn- und Schneidemühle; ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen: den 16ten April, 12ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Weißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Befahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Als wegen öffentlicher Verkaufung allerley auf dem Torgelomschen Eisenhüttenwerke angefertigten Eisenwaaren, an Stahls- und Zapfisen, eiserne Ofen, Grapen, und sonstige Gußwaaren, Termin licitationis auf den 10ten Augusti a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können dirjenige, welche entschlossen, von diesem Schmiedeisen oder Gußwaaren etwas zu erhandeln, sich in Termino des Morgens um 8 Uhr auf dem Eisenhüttenwerke zu Torgelom einfinden, darauf ihr Gehorh thun, und gewärtigen, daß solche dem Weißbietenden gegen baare Befahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelkangen, neben der Untermiel belegen, hinwiederum an den Weißbietenden vermiethet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 22ten May, 22ten Junii und 12ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz mietthen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammer zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 2ten May, 1768. Bütgermeistere und Rath hieselbst.

Bey dem Goldschmide: Mohl, in der Bentlerstrasse, sind zu vermiethen: 2 Stuben, 2 Kammern, weß einer Küche, welche sogleich können bewohnet werden.

Ein schön hell Logis von einer Stube und Kammer, neß eine große helle Küche, welche verschlossen werden kan, auch ein großer better Flußer und ein wenig Hofraum dabey, in der ersten Etage, am Krautmarkt belegen, wird auf den 12ten Augusti oder Michaeli a. c. belibiglt zur Verleihung offeriret; nähere Nachweisung davon wird der Herr Gerichtsschreiber Baré in der Frauenstrasse geben.

### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpächten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachelos geworden, und von da an auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, nemlich: 1.) Im Amte Gülzow: Die kleine Jagdt auf ein Theil der Wiedersitz- und Sabelsitzer Feldmark vorlängst der Weischen Grenze und Sabelsowischen Kangs. 2.) Im Amte Wris: Die Vorjagdt auf der Prutzischen Stadtheide, zu welchen sich in denen bereits angesetzt gewesenen Licitationsterminen Nachsuchige nicht angegeben, und daher anderweitig Termin licitationis auf den 22ten Julii a. c. präfixiret worden; so wird solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagden zu pachten, sich in gedachten Termino auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagden dem Weißbieter den abtheiret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in denen zur Verpachtung des Torgelomschen Eisenhüttenwerks angezeht gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und daher solches Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammer-schmieden, neß Zaunhammer, zur sechsährigen Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21ten Julii, 12ten Augusti und 22ten Septembris a. c. präfixiret worden; so wird solches hierdurch jedermänniglt bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelomschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Gehorh thun, da dann derjenige, so die besten Offerten denbringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, altfals sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commerzrath Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Amtliche

liche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königl. Regierung vorgelasset, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: so wird solches jedemänniglich, so an dieses Creditores Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landadischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl Vermögen dieselb, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben: als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a daro innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22sten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aa anzeigen, und alsdann von Unserm Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritätsurteilen gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22sten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszahlten, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor süchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Ansehung, sich höchstens in Termino praeterito gehörig zu fixiren: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einem Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Lakt., den 23sten Martii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Christian Boffens Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmanns Boffens Creditores hierdurch und Kraft dieser Adclamation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27sten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aa anzuzeigen, auch vor den Herrn Doktor & Assessor Riffemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Adrearo Schulz, auch Nebencreditoreibus ad protocollum verfabren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritätsurteilen zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoreibus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmanns Gärtners Creditores hierdurch und Kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27sten Julii, 14ten Septembris und 26sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aa anzuzeigen, auch den vor Unserm Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte sich alhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoreibus ad protocollum verfabret, gültliche Hand-

lung erfolgt, und in deren Entschlung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Priors  
 schiedel gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen,  
 so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Ter-  
 minen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justifiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abge-  
 wiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten.  
 Begeben Allen Stettin, in Judio, den 16ten Junii, 1768.

### 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des zu Treptow gewesenen Ambrath George Wilhelm Eydow Verlassenschaft, Concur-  
 sus eröffnet, und sämtliche Creditores, mithin auch diejenige, so auf dem Guthe Fanger, cum periculis,  
 in Döringebagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden;  
 derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu stellen, oder der Präclusion, und daß sie mit ihren  
 Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Martii,  
 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
 von Keffenbrink.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Wepher Nachsch Concurfus Creditorum  
 entfaundt, und derselbe ob insufficientiam honorum eröffnet, auch dabey sämtliche Creditores per Edictales  
 auf den 20ten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Malter  
 ten und Partia Ansprache hat, mag seine Forderungen anzeigen, und justifiziren, widrigenfalls die Aus-  
 bleibenden präcludiret, und von dem Wepferschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.  
 Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von  
 Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf An-  
 halten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander  
 gesetzt, und allenfalls das Vorzugrecht ausgemacht werde, per Edictales alhier, zu Eßlin und Greifens-  
 berg auf den 5ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die  
 Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgewiesen werden  
 sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislav von Lettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die  
 Aignaten aus dem Geschlechte derer von Hasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufnen Gü-  
 ter Nahlaf, Dargow, Nadebahr, und vier Bantzen in Rosow, im combinirten Schlawischen Kreise bele-  
 gen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 18ten Julii a. c.; erstere ad exercendum jus pro-  
 temissos revocationis & relinonionis, und mittelst Erliegung des Kaufprett, Erhaltung derer Impensatum, Ne-  
 cessarium & Vitium, und was sonst demenselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu li-  
 quidiren und zu versichern, vorgeladen, sub combinatione, daß Aignati mit ihrem jure protemissos revocationis  
 & relinonionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güter haben, und Creditores  
 des mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferle-  
 get werden soll. Signatum Eßlin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau,  
 ist des Müller Neumanns Wind, und Rohrwüble, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali  
 derer 1705 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und sieben Termini licitationis auf den 23ten Julii, den  
 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen  
 werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verifi-  
 candum in Termine ultimo sub poena präclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte dieselb.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben  
 Morgen Hausmiesen, wie die zu Gars, Dy:is und alhier affigirte Subhastations Patente mit mehrerem  
 besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26ten Martii, 28ten May  
 und 25ten Julii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Konstante in solchen Terminis sich zu  
 Rathhause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben;  
 in solchem letzten Termine den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an  
 dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderun-  
 gen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768. Bürgerweiskere und Rath.

In Stargard ist zu Verfassung der Witwe Blacken, in der Breitenstraße belegenen Hauses, welches  
 auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septem-  
 ber a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena präclusi sich melden müssen. Signatum in  
 Judio, den 16ten Martii, 1768.

7. Aver-

## 7. Avertissements.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Birk, Tabac, wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Abschließung derer Cassen und Rechnungen, des Sonnabends und Sonntags keine Blätter zur Wage angenommen werden können; dahero sie sich dergestalt einrichten haben, daß an gedachten beyden Tagen keine Tabacs-Blätter zur Stadt geführt werden; und im Fall sie solcher dieser Nachricht doch contravenirten, so werden sie preveniret, daß die an gedachten beyden Tagen in Stettin eingebrachte Blätter, vor dem folgenden Montag, von dem hiesigen General-Blättermagazin weder abgenommen noch abgewogen werden dürfen. Stettin, den 26sten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.  
Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzar, Ollen, Charlottenlund, Sarnow und Baldeckow, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsohnern Terminus auf den 19ten Julii a. c. bestimmet worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gebüet, sondern präcladiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifswalde affigirte Proclamation mit mehrerem besagen. Wornach sich also besagte Lehnberechtigte zu achten. Signatum Stettin, den 27sten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam Dorothea Bötgerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pritz gebüetig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten Septembris a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entsernung anzugeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheheligen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da in des Hintersommerschen Hofgerichts-Depositencasse zu Cöslin, verschiedene Güther liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hiedurch  
I.) In Sachen Heinselischen Concursus: 1.) Jürgen Lari, und Matthias Nehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepforn, wegen 1 Rthlr. 12 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Baste, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. II.) In Sachen Jannerswischen Creditwesens: 1.) Paul Voss, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Benecke, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Neffe, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborne von Lettowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Poplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carienburgschen Concursus: Informator Hellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. preterea et cetera, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769, bei dem Königlich Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termine den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, fisco sollen zugeschlagen werden. Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam Maria Henneken, ist von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschle, wegen bösslicher Verlassung ein vor allemahl und sub praedictio erga Terminum den 31sten Augusti a. c. edictaliter citiret, und die Proclamation zu Cöslin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Die vacant gewesenen Höfe in dem Colbergischen Stadt-Eigenthum, als: zwey in Bodenpagen, zwey auf der Bergschäferen, einen in Sellnow, einen in Bork, einen in Bullenwinkel, sind wieder besetzt, es sind noch zwey Erbhöfchen in Bork, und einen in Wärdar, desgleichen 4 Diensthöfe in Spindhel, eben, zu welche tüchtige Wirthe verlangt werden. Colberg, den 28sten May, 1768.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig Bohnhaus, mit denen daz gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der allhier, zu Pritz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob urgens alienum, nochmalts ad hactum gestellt, wozu Termin auf den 26sten Martii, 28sten May und 26sten Julii a. c. anberahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebodh des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnet, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufes ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.  
Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXVII. den 9. Julius, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Bäcker Meister Kubz jun. auf der grossen Laskadie, zwischen den Polonischen Ebre, und der Witwe Frau Maassen Häusern wohnend, ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen. Liebhabere können sich einfinden, und einen guten Accord gewärtigen.

Weil in denen ersten drey Terminen zu Kaufung der Waszkowschen Erben Haus, auf dem Klosters Hofe in der Junkerkraffe hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobfamen Waisenamts anderweitliche drey Termine auf den 12ten Julii, 12ten Augusti und 9ten September a. c. angedehmet; in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erken Vormunde Kintel, und im letztem Termine bey dem Lobfamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

In der Baumkrasse, ist den 1sten Augusti a. c. ein neues Haus, darin 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Erker, nebst guter Küche, zu vermiethen, oder auch an Liebhabere zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung zu haben.

Es sind auhier in Stettin auf dem Krautmarkt, in der Zimmerherberge, wohl abgerichtete Popogopen zu verkaufen; es können sich da die Herren Liebhabere einfinden. NB. Er wird sich hier man einige Tage aufhalten.

## 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf hiesigem Stadtfelde belegene, sogenannte Berflomer Grottkuhle, welche auf 42 Rthlr. gewürdiget ist, in Termine den 29ten Julii a. c. an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Verlehen haben, diese Grottkuhle zu kaufen, hierdurch erga prefixum Terminum zu Rathhause eingeladen, um ihren Both ad protocollum zu thun, und auf das Weisse den Zuschlag zu gewärtigen. Gegeben Edstin, den 22sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen angekauften Terminis zu Verkaufung des Wohnhauses der Witwe des Bäckers Meisters Weissen zu Uckermünde, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist ein abermaliger Terminum zum gerichtlichen Verkauf dieses Wohnhauses auf den 19ten Julii a. c. zu Uckermünde angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Der Brauer Meyer zu Anklam, will sein in der Reulkraffe belegenes Haus, cum pertinentiis, bestehend aus 2 Stuben, 1 grosse Küche und Speisekammer, einem Brauhause, und auf dem Hofe ein Gebäude von 2 Stuben und 1 Kammer, Stallung für 4 Gespann Pferde, 1 Brunnen auf dem Hofe, und einen grossen Hofraum, imgleichen einen wohlbewerthen Ballgarten, eine Wiese von 14 Schwad, so 1122 Schritt lang ist, benedst das Brau; und Brennergeräth, aus freyer Hand verkaufen; die Liebhabere können sich demnach bey demselben melden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen.

Zu Colberg will die Witwe Wulsen, ihr in der grossen Schmiedegasse dafelbst, sehr vorthellhaft gelegenes Bäckerhaus, woben noch alle dazu gehörige Geräthschaften fürhanden, aus freyer Hand verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht, und eines derer Handwerks, beliebigen, bekannt gemacht wird, das sich solche dafelbst bey derselben persönlich melden, und Handlung pflegen können.

Als sich zu des Schlächter Wachten, in der Brüderkrasse belegenen Wohnhause und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und 1 Ballgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen angefahten Terminis kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27sten Augusti und den 17ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kaufsüchtige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Julii, 1768.

Die Windmühle zu Marienhagen, bey Freyonalbe, wird abermalen zum Verkauf ausgeben, und deshalb Terminus licitationis auf den 20ten Julii a. c. angesetzt; in welchem sich Kaufsüchtige bey dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meistbietende des Zuschlages gewarten kan.

Es sind nachstehende Sorten an Holz Kaufmannsguth in den Königlich Neumärkischen Forsten pro Triak-

Trinitatis 1768 bis 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgezehet worden; als: Im Stolpischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Cariffchen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäfen, 300 Stück Klehnen. Im Neuhäufischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäfen, 300 Stück Klehnen. Im Staffeldischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Klehnen. Im Wüstenburgischen Revier: 10 Stück Wäfen, 400 Stück Klehnen. Im Dalesenischen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Stück Eichen Stabholz, 10 Stück Wäfen, 300 Stück Klehnen. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Klehnen. Im Gottschalmischen Revier: 100 Stück Klehnen, 10 Schock Franzholz, 30 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Klehnen, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Regentbinschen Revier: 200 Stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 400 Stück Klehnen. Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schwachwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäfen, 10 Stück Klehnen. Im Waskischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Wäfen, 400 Stück Klehnen. Im Wildenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Wäfen, 250 Stück Klehnen. Im Wrehschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 50 Stück Klehnen. Im Trauschischen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Reppenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe eichen Stabholz, 250 Stück Klehnen. Im Birschowischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drewhischen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz. Im Zigerschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Starbenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Odrisborschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Lauerischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 100 Stück Klehnen. Im Nischenischen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 300 Stück Klehnen. Im Sachowischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönfeldischen Revier: 10 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Liegegerichtischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 12ten Augusti. c. angesetzt worden; so können die Kaufsüßige sich an bemeldetem Tage bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüßern Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gedektigen, das mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wozu zugleich bekannt gemacht wird, das wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissarius mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem derjenigen Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Signatum Cüßern, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandshoffischen Kruges willens, seinen Erdzinskrug, wobey eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurtbe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüßige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkrüger in Handlung treten.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil in dem im Stolpischen Kreise belegenen Guthe Wendisch-Pfaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist cum Termino den 15ten Februarii, den 12ten Maio und den 12ten Augusti a. f. zu jedermanns feilen Kauf subbasiret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, das vorerwehntes Gut ihm sodann addiciret werden solle. Signatum Cöslin, den 5ten October, 1767.

Die Wrißenowische Korn- und Schneidemühle, obawelt Labea, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Termino den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Weißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüßige invitiret, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Weißbietenden gegen baare Besahlung zugeschlagen werden.

In dem Hschadelschen von Marwischen Gerichte zu Leihne, 1 Meile von Writz gelegen, soll in Termino den 10ten Septembris a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wozu bey 1 Kamp Landes von 9 Schffel Ausfaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtig-n. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Marwitz auf Leihne, und Syndico Hammer zu Writz zu finden, an welche sich Kaufsüßige vorläufig melden können.

Zu Anklam bietet die Müllerin Schmitzen, ihr vor dem Stolpethor belegenes Wohnhaus und Scheune, samt der Windmühle, zum Verkauf an. Liebhabere können dieselbe mit ihr Handlung pflegen. Da sich in denen bereits angezeigten dreyen Terminen, zu des Brauer Martin Mundien Gürtel, keine Käufer eingefunden; so werden selbige nochmalen zum Verkauf offeriret, und werden hierzu anderweitig

weilige Termine auf den 1sten, 15ten und 29sten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich obdenn beim Stadgericht zu Wangerin, oder dem Brauer Mundten selbst zu melden, sich eines billigen Handels zu versprechen, allensals sollen solche plus kaucant zugebilliget werden. Wangerin, den 10ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Usedom sollen in Termino den 15ten Julii a. c. allerhand sehr gut conditionirte Mobilien, als Leinen, Betten, Stinde, Stühle, Kasse re., an den Meistbietenden per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Oriente, den 30sten Junii, 1768.

Verordnetes Gericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, ut Contradictoris von Manteuffel, und von Münchow: Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Gut Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die obulängst verstorbene Landrätin von Manteuffel es besessen, und welches Gut zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, cum Terminis den 1ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitas vermittelt, eines annehmlichen Gebots bleibet, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in den vorgewesenen Terminis licitationis des zu Colberg auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Mattheas Heyfen, und Schmidt Meister Michael Lesmarn Häusern, inne belegenen Hausschen Wohnhauses, kein acceptables Gebot geschehen, und Creditores auf eine anderweilige Licitation bestehen; so ist novus Terminus licitationis auf den 21sten Julii a. c. Vormittags zu Rathhause anberaumet, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Abdication gewärtigen können.

Es will jemand zu Stargard, sein in der Pelzerkrasse, zwischen dem Brauer Schmidt, und Lohgärtner Frojant, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Dieses Haus schießt hinten an der Thüre, also für Brauer, Lohgärtner re. sehr bequem und überhaupt sehr gut aptret. Liebhabere werden ersucher, sich des nächsten, entweder bey dem Eigenthümer, so noch darin wohnet, selbst, oder Advocat Frank hieselbst zu melden, alsdann sie sich eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Da aus dem Staffeldischen A. vier nachstehendes Bauholz, als: 7 Schock 37 Stück einfielige Sägeblöcke, 10 Schock 7 Stück starke Sägeblöcke, 21 Schock 42 Stück mittel kiehnen Bauholz, 30 Schock 29 Stück klein kiehnen Bauholz, 5 Schock 26 Stück rindschällig Holz, 3 Schock 23 Stück Bohlbäume, und 62 Schock 49 Stück Lattkämme, verkauft werden sollen, und zu dessen Verkauf Terminus licitationis auf den 28sten Julii a. c. anberaumet worden; als werden sämtliche Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in erwöhnten Termino bey der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin Vormittags zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen; das mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Custrin, den 30sten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber sadhalts gestellte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Nadler Andreas Lojens zu Uckermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neumary affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Zu Paskow soll des ausgetretenen Bürger und Weißgärber Daniel Thiels hinterlassenes Mobilarsvermögen, Schulden halber in Termino den 29sten Julii a. c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden.

Da im letzten Termin vor den, des seligen Pastor Küfels Kindern zugehörigen Kirchenstand zu St. Johann in Stargard, nicht hinlänglich geboten worden; so wird in abermaliger Terminus auf den 25sten Julii a. c. verfügt; alsdann Käufer Vormittags in des Kaufmann Küfels Behausung sich einzufinden, und darauf zu bieten beschehen mögen, da dann selcher dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Gollnow wollen seligen Christian Franken Erben, zu ihrer Auseinandersetzung, ihr Erb-Mobilarsvermögen, entweder verkaufen, oder per modum licitationis verum premium erhalten. Im letzten Terminus sind für das auf 100 Rthlr. taxirte Haus nur 66 Rthlr. 16 Gr. geboten; weshalb ein anderweiliger Terminus auf den 12ten Julii a. c. hiermit bekannt gemacht wird, worin auch zugleich der Garten und ein und ein viertel Scheffel Landung mit licitiret werden soll.

Der Dübischenbagensche, ohnweit der Stadt Gollnow belegene Kupferhammer, wird samt Geräthschaft hiermit zum Kauf offeriret. Kauflustige können bey der Herrschaft zu Canterack einen rationablen Accord gewärtigen, werden aber auch bey Besichtigung des Hammers finden, daß selbiger ein der ältesten Kupfer-Hämmer in Pommern, für die Hinterpommerschen Kupferschläger sehr bequem, auch überdies in einer angenehmen Gegend gelegen sey.

Der

Der Mühlenteuffer Blaurock, offeriret seine bey Stettin belegene, sogenannte Steinfortsche Korn- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Pertinentien, zum Verkauf. Liebhabere können sich bey denselben einfinden.

Die Höpplomfchen Erben, wollen ihr zu Stargard am Saarowschen Wege belegenes Wörderland, voluntarie, jedoch gerichtlich verkaufen, und können sich Käufer in der ersten Gerichtsstube daselbst in Termino den 3ten Augusti a. c. einfinden.

Zu Pritz hat sich in denen, ad instantiam Gottschalks Kinder Vormünder, zu Verkaufung der von Pastoris Waißes Witwe zur Hypothek gesetzten Landung, als: 2 Morgen drei'e Bierurthe, sub No. 160, 1 Morgen schmals Bierurthe, sub No. 102, und ein viertel Morgen Sandkobel, so zusammen 138 Rtblr. gewürdiget, angefeh: gewisenen Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden, daher ein anderer weiltge Terminus licitationis auf den 24ten Augusti a. c. zu Rathhause anberahmet worden; so Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pritz soll in Termino den 2ten Augusti a. c. ein wohlconditionirtes Fischerzeug mit Zubehör, an den Weisbietenden verkauft werden. Kaufsüßige wollen sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und plur licitas die Adidiction gewärtigen.

### o. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll bey dem hiesigen Waisenamte, der Verloschen Erben Hans, in der Königsstrasse, zwischen dem Schiffer Zillmer, und dem Weisgärder Krüger belegen, so zur Frau- und Brandtweindrennerey eingerichtet, welche Nahrung auch bis jetzt darin getrieben wird, mit denen Frau- und Brandtweindrennerey-Geräthschaften in Termino den 5ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Weisbietenden auf 6 Jahre vermiethet werden.

### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 13ten Julii, den 31ten August und den 21ten September a. c. des Notarii Groten halbe Hufe Acker, an den Weisbietenden verpachtet werden. Nachsüßige können alldann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocolum thun, und der Weisbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Es ist der bisherige Pächter des bey Uckermünde belegenen Vorwerks Neubohs gesonnen, dieses Vorwerk entweder allein, oder mit der Frau- und Brennerey abzutreten, und anderweilt jemanden in Pacht zu überlassen. Nachsüßige können sich demnach bey demselben zu Rossow ohnweit Leckahn melden, oder auch auf dem Königl. Amte zu Ferdinandshof einfinden, woselbst ihnen der Anschlag, auch was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgeleget werden soll.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist die Nacht vom 20ten auf den 21ten Junii a. c. dem Krüger auf dem Lerpinschen Krüge, 1 Meile von Demmin, eine kirschbraune Stute von 6 Jahr, mit einer weissen Bluff, von der Wende gestohlen worden; es werden alle und jede dienlich erkundet, wann davon Nachricht eingelogen werden könnte, solches den Herrn Landrath von Ralsjah zu Banzelow per Demmin zu wissen zu thun.

### 13. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, des Guths Rarlow, im Saaziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Baggerow, für 1750 Rtblr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Befugnis, und insorderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Naberrechts, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commolation geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guth Rarlow abgiewiesen, und precludirt werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigten von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signis zum Stettin, den 17ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen auf freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Plathe belegene Immo- billa, bestehend in einem hichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schröders Hause, belegentem Wohnhause, und in einem Obst- und Ruchergarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange liegt, in Terminis den 5ten Julii, 9ten August und 20ten September a. c. vor dem Adlichen Burggericht zu Plathe subhahiret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Grefenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burggericht selbsten abgemeret wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche dies sein Verkauf zu contradiciren, oder ein Naberrecht zu exerciren sich berechtiget halten, sub paxa precludi- tibus

sittret worden, in Termino den 10ten September a. c. vor dem Burgergericht ihre Jura wahrzunehmen. Platte, den 2ten Junii, 1768. Adeliges Burgergericht zu Platte.

Zu Bahn ist des Kolonisten Philippi Haus, in denen ersteren beyden Terminis zum Verkauf zwar ausgetobten, es hat sich aber kein Käufer gemeldet; dabero ultimo Terminus licitationis auf den 13ten Julii a. c. besetzt worden. Welches denen Käufern und Creditoribus bekannt gemacht wird, um sich in Termino um 10 Uhr in der Gerichtsstube daselbst einzufinden.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Brückstraße hieselbst belegenes Haus, tarirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Perrenientien, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einen Walgarten zu 10 Rthlr. skimirt, in Termino den 5ten Julii, den 27sten August und den 9ten September a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; dabero Kaufsuffige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Geboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in eben diesen Terminen sub poena praclusi citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Witwe Wendten zu Wollin ist gesonnen, ihr in der Unterstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsuffige belieben sich in Termino den 28sten Junii, 1sten und 5ten Julii a. c. zu Rathhause, wie auch Creditores in ultimo Termino zu melden.

Sämtliche Creditores sowol, die an des bösslich entwichenen Verwalter Caspar Hartkops, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der bösslich entwichene Caspar Hartkops selbst, sind per Proclamata, welche zu Edelin und Publick affigiret, erga Terminos den 1sten Julii, 2ten Augusti und 5ten September a. c. vor dem Adelichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & verificandum credita sub poena praclusi edicalliter adcitret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Garz an der Oder sollen des Böttcher Warren, in der grossen Mäntchen- und des Böttcher Walmutz, in der Mühlenstraße, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meißbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. tariret. Termin subhastationis sind auf den 28sten Junii, 26sten Julii und 23ten Augusti a. c. präfigiret. Kaufsuffige wollen sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und in ultimo Termino hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Als zu Neuen-Stettin die Frau Rittmeisterin von Chorofin, geborne Sophia Hipolita von Kleist, ohne Lebenserben mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testamenti auch inventationis des Vermögens, auf den 21sten Julii a. c. angesetzt, und werden die erwanigen Interessenten auch Creditores der Defuncta erga Terminum hiermit peremptorie citiret.

In Altwarz, Amts Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der gerichtlichen Taxe à 209 Rthlr., zur Subhastation gesetzt, und in die hierzu auf den 20sten Junii, 28sten Julii und 27sten Augusti a. c. angesetzten Termine zugleich Creditores solico sub praesidio vorgeladen worden.

Da der Buchmacher Johann Caspar Lübnenschloß, von hier heimlich weggegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dabero über dessen zurückgelassenes Vermögen Concursus eröffnet worden; als werden sämtliche Creditores hiermit citiret, in Termino den 1sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderung gebühlich anzuzeigen, und zu verificiren; im Widrigenfall, und wann dieser Terminus nicht abgemartet wird, sie mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Zugleich hat der flüchtig gewordene Debitor sich in vorbemelbeten Termino den 1sten Augusti a. c. obsehlen zu stellen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben; im Widrigenfalle er nach dem emanirten Bankrotterdict behandelt werden wird. Decretum Schmalenmünde, den 20sten Junii, 1768. Verordnetes Stadtgericht.

Der Schneider Meister Borchardt, verkauft seine eigenthümliche Hufe Landes, auf dem Waffonschen Stadfelde gelegen, an den Bürger Wilhelm Winden; wer hieran eine Aufsprache, wegen des Nüberrechts oder einer Schuldforderung hat, der muß sich in Termino den 19ten Julii a. c. auf dem Rathhause zu Waffons Vormittags gehörig melden.

In Curia zu Wasseralf ist wider den ausgetretenen Bürger und Weiskärber Daniel Ebhel, Concursus eröffnet, dessen Immobilia sub mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 5ten Augusti, 5ten September und 11ten October a. c. besetzte Terminis, wovon der letztere peremptorius, subhastata gestellt, in dictis Terminis aber, wovon der letztere praclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Creditores selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person stellen, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß nach dem Bankrotterdict wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Sollte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwahrung, daß wann er solches zwischen hier und den letzten Termin unterläßt, und hernach entdeckt wird, er mit Verlust seines Rechts nicht

nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestrafet werden soll. Pasewalk, den 28sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Cöberg soll in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 8ten September a. c. des dahigen Bürger und Raschmacher Christoph Bullen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen den Kiekmannschen und Nehringschen Müssen Stellen belegen, Wärmittags zu Nothhause um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Falls gleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 8ten Septembris a. c. peremptorie & sub poena praesens vorgeladen.

Ad instantiam des Kammerherrn von Saffrow zu Cölpin, welcher die Güther Ockersfelde, Groß- und Kleinschmiltz, Piegelen, cum pertinentiis, im Neuen-Steierischen Kreise belegen, von dem Bogislaw Werbig von Glasenapp um und für die Summa à 5100 Rthlr. erbt, und eigenthümlich erhaubelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans und Anspruch an obenderegte Güther zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 2ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, und mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Cöslin, den 22ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad Maadatum Einer Königlich Preussischen Pommerschen Hofpreussischen Kognition, werden hien mit alle und jede Creditores, des von hier aus dem Städtchen Sachan entwichenen Accisinspecteur Reinholdt citiret und vorgeladen, daß sie in Termino peremptorio den 2ten September a. c. für hiesigem Königlichem Amte Sachan sich unausbleiblich mit ihren Forderungen ad protocolium melden, solche gehörig verificiren, und miteinander super prioritare verfahren; widrigenfalls diejenigen, so in solchem Termine ausbleiben, und ihre Credita nicht rechtlich verificiren, werden damit gänzlich präcludiret seyn, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird der Accisinspecteur Reinholdt in eben diesem Termine in Ansehung seiner etwanigen rechtlichen Siemandung wider die von seinen Creditibus zu formirende Forderungen sub eodem comminatione mit vorgeladen. Sachan, den 30sten Junii, 1768.

#### 14. Personen so entlaufen.

Joachim Ruthmann, ein Moldenbauer, aus Neustadt in Vredlenburg, der sich zu Cantereck etliche Jahre aufgehalten, und vor Ostern a. c. mit Waaren nach Stettin gereiset, wegen seiner hinterlassenen Schulden aber nicht wieder gekommen ist, wird hiermit citiret, binnen 3 Monat: sich in Cantereck eluxus finden, oder zu gewärtigen, daß am 2ten October a. c. sein zurückgebliebenes Vermögen verkauft, und das mit die Schulden bezahlt werden sollen.

Es ist die Unterthaninn aus Stölitz, Christlieb Fieggen, bereits den 25ten Decembris 1767, von ihrer Herrschaft heimlich ohne Ursache weggelaufen, hat sich aber bey ihren Verwandten so lange verstopft, bis sie endlich in Stuchow hinter Greifenberg wieder ausgehendschaftet worden. Nachdem sie aber vermessen, daß sie verurtheilt worden, hat sie sich vor etwan 8 Tagen wieder von da heimlich weggegeben, und vermuthlich ihren Weg nach Wollin oder Stettin werts genommen. Es werden daher alle respective Gerichtsobrigkeiten, in deren Jurisdiction sich diese entwichene eigenbehörige Magdt, betreten lassen sollte, hiedurch in subadium juris requiriret, solche sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn Major von Schlas den à Stölitz per Pinnow Nachricht davon zu geben, der solche gegen Arrestation aller Kosten und Ertheilung der nöthigen Reversalien abholen lassen wird. Die Herren Prediger werden zugleich ersucht, diese Pflichtvergeßene Christlieb Fieggen, nach Vorschrift der Landesgesetz ohne Verzögerung eines Weichsweins von dem Herrn Prediger aus Wismar nicht ad sacra zu admittiren, sondern von deren Aufenthalt vorgedachten Orts sofort beliebige Anzeig: zu thun.

#### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Barzow, Rügenwaldischen Synodi, sind zur Ausleihe parat 50 Rthlr., und das zu einkommene 75 Rthlr. 8 Gr. erkrittene Agio, und 17 Rthlr. Zinsen; wer solche Capitalien einzeln oder zusammen anleihen will, beliebe sich bey dem Pastor Lauen daselbst franco zu melden.

Es liegen bey der Gardischen Kirche 60 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer Präsumda leisten kan, beliebe sich bey dem Herrn Oberamtmann Hoffe in Schmolzin, oder Pastore loci Kummer per Stolp zu melden. Bey dem Armenkasten zu Alt-Stettin, liegt ein Capital von 50 Rthlr. in ein Sechstelstücken Preussisch Courant, zur Anleihe bereit; wer solches benöthiget ist, auch sichere Hypothek und Consensum Consistorii beschaffen kan, der beliebe sich bey denen Herren Provisoribus zu melden.

#### 16. Avertissements.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Abgertinn von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor

der Königl. Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugnis anzunehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslichen Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Ecterin, den 23ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Nachdem das Königl. Amtsvorwerk Altkadi Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30ten Januarii 1764, auf Erbzinspacht verpachtet überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllet, erlediget worden, und dieses Königl. Vorwerk bey welchem 435 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland besidlich, mit besterter Winterfaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termini hierzu auf den 21sten May, 19ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere vorgelassen, um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst an Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information gehört, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demselben, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones enthalten wird. Signatum Ecterin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der Haunschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Poritz, Garz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren bezeugen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Haunschen Geschwister subhastiret werden. Dabey Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Haunschen Erbhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlußt ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenbagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Die Auction, so den 7ten Julii a. c. in des Notarii Bönning Haus gehalten werden soll, wird bis den 12ten hujus ausgesetzt; alsdann sich Liebhabere einzufinden können.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmaris zu Wollenburg, die Häuser des seligen Heide-Jnspectoris Färkenau zu Platze, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 27ten Julii und 27ten September a. c. präfixiret worden; die beyden ersten Termin werden von dem Burg-Richter zu Platze, dem Soudico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Platze selbsten abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in selbigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermänniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, versiret, hiemit sub poena preclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Färkenau zu contradiciren, hiemit sub prejudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platze, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Platze.

Es hat des Müller Spiekers Witwe zu Achsbagen, ihre dortige Mühle, an ihren Schwiegertsohn dem Müller Stege erblich verkauft; dabey diejenigen, so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Müller selbst melden müssen, weil sie nachgehends mit ihren Forderungen nicht weiter gehret werden sollen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß die sich hier in Rummelsburg aufhaltende Witwe Hildebrandtin, den mir nachfolgende Sachen, gegen baares Geld versetzt, als: 1 Eischlacken, 30 Ellen Leinwand, 1 cannesessenen Rock, 1 cannesessene Contrejacke, 1 sitzene Contrejacke, 1 sitzener Rock, 1 wollenen drogettenen Rock, 1 Kleins al'e Eischlacken, 28 stücken Garn, roh Flechten, 16 stücken grüne drellirte Wolle, 2 kleine Servietten, 1 Lacken, 1 Salop von gebläumten Scher und 1 silbernen Fingerhut. Wann nun bereits der Zahlungstermin seit den 1sten Januarii a. c. verstrichen, aber ohngachtet des vielen Mahnens obdenannte Sachen nicht eingelöst mercken wollen, so aber den Verderb der versetzten Sachen besorge; so wird hiermit der Frau Witwe Hildebrandtin noch eine vier wöchentliche präklusivische Frist verstatet, in welcher ihr noch die Pfänder zum Einlösen parat seyn sollen, in deren Ablauf und wann solches

solches nicht eingelöset wird, soll selbiges plus licitanti den 20sten Julii a. c. verkauft werden. Liebhabere werden also sich alsdann hier einfinden, und das Erkaufene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.  
Rammelsburg, den 16ten Junii, 1768.

Johann Jacob Geiß,  
Kobacks; Distributeur.

Es ist den 19ten Julii a. c. Terminus zur Verlassung des von dem Pastore Walder zu Söhrenbohm ehemals erbaueten Häuschens an der Kirche, anberaumet. Ein Königliches Amtsgericht citiret also diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause haben, erga Terminum sub poena praeclosureis & perpetui silentii.  
Signatum Amt Cassirsburg, den 18ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sollen des Casper Abdepenning's aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20sten Julii, 17ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumary affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 2ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame adiret.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub poena praeclosureis hiedurch citiret, in Terminis den 20sten May, den 17ten Junii und den 1sten Julii a. c. Donnerstags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in Anno 1745, aus seiner Mutter- & Schwester Maria Budden Nachlaß angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst Inhabts des Königlich Edlts vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils halber anderweit rechtlich verfüglet werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena praeclosureis & perpetui silentii ebenmäßig citiret, in diis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlaß gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 22sten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wollin verkauft Herr Heinrich Polzenhagen, 1 Zweyrthe im Mittelfelde von 4 Scheffel, an den Herrn Willfrey, zwischen Käufer und Verkäufer Lindenström belegen. Terminus der Vor- und Ablassung ist den 19ten Julii a. c.; und haben sich Contradicentes alsdann zu Rathhause zu melden.

In Sibbichow ist der gewesene Quartiermeister Hochlöblich von Badreuth'schen Regiments, nachheriger Bürger, Herr Jacob Ludden, mit Zurücklassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publication Terminus auf den 16ten Julii a. c. präfigiret; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so aus gedachten Testament etwas zu hoffen haben, in Termino praefixo Morgens um 10 Uhr bey dassen Raalkrat einfinden, und der Publication mit beywohnen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brücken über die Rega allhier, wegen Unfertigkeit den 1ten hujus aufgenommen werden, und die Reparatur derselben bis den 1sten Augusti a. c. dauern wird; daher während der Zeit keiner mit Fahren bis dahin sich dieser Passage bedienen kan, sondern seinen Weg über Plathe nehmen muß. Regenwalde, den 5ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Mangardten in Hinterpommern verläset in Termino den 26ten Julii a. c. 1.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, seinen am dassen Markt gelegenen Backhof, der schwarze Adler genannt, imgleichen seinen vor dem Grefsenberger Thore gelegenen Obstkarter. 2.) Der Bürger Sobarta, sein in der Hinterstraße gelegenes Haus, an den Bürger Wöde. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, hat solches in Termino praefixo sub poena juris geltend zu machen.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Heinrich Polzenhagen, 1 Zweyrthe von 4 Scheffel Ausfaat, bey dem Ringekamp, an den Kaufmann Willfrey; wer dagegen etwas einzuwenden hat, muß sich in Termino der Vor- und Ablassung den 19ten Julii a. c. zu Rathhause melden.

In Schwane haben des Kürschner Rielen Erben, ihr Stück Acker im großen Sumpf, zwischen Herrn Merchés und Frau Paulin inne belegen, 2 4 Scheffel Ausfaat, und 1 Fuder Heu, an den Hicker Eiel, für 55 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; hätte jemand hieran einen Anspruch, derselbe muß sich in Termino den 1ten Augusti a. c. auf dem Schwawischen Rathhause sub poena praeclosureis melden.

Der Kaufmann Joachim Friederich Weggerow, hat seine auf dem Wöwenbaken, gegen Schwienemünde über belegene Holländische Wind- & Schneides- und Brühmühle, mit Consens Einer Königlich Hochlöblichen Krieger- und Domänen-Cammer, an den Wöhlenmeister Joachim Christoph Peters zu Caschuburg pro 1250 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Falls nun jemand ein Jus contradicendi zu haben vermerget, ist solches in dem zur Vor- und Ablassung präfigirten Termino den 20sten Julii a. c. sub poena juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 30ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXVII. den 9. Julius, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Landbaumecker Knüppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten derrer Creditorum, nachdem es zuvor auf 1250 Rthlr. 14 Gr. äskimmet, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminal licitationis auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztermmale vor dem Stadtgericht zu Stargard ange-setzet worden. Es haben also die Käufer sich zugestellen, und hiernächst auf abgkatteten Bericht die Adibition zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 17ten Augusti a. c. sollen auf Befehl Einer Königl. Regierung, des Landbaumecker Knüppels Mobilien, in dessen Hause zu Stargard, öffentlich verauctioniret werden. Liebhabere werden ersucher, bemeldeten Tages sich einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Signatum Stargard, in judicio, den 7ten Julii, 1768.

#### 18. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Den 4ten Julii a. c. Mittags zwischen 12 bis 2 Uhr, ist von Anklam, und dem Dorfe Rosenow, nach Uckerwände zu, ein Reisebeutel von bunten Zeug, welcher in einem alten leinwandenen Sack gesteckt war, verlohren gegangen; worinnen 85 Stück alte Louis d'Or, 40 Stück Dukaten, und an diverse Silbermünze, als: Strelitzer, Danisch Courant, Preussische Thaler, Rubel und Zwedrittelstücken, worunter neue Sächsische Sepag; Rechnungen, von Leipzig, Frankfurt und Danzig lautend, auf Pincelli & Postgga, eine Schreibtafel, schwarz überzogen, worinnen allerhand Schriften, und an Wäsche, Ober- und Unterhemden, Schuhe und Pantoffeln, Zwirnstrümpfe und Schnupftücher, auch andere Kleinigkeiten, so man nicht wissen kan. Wer dieses gefunden, oder davon Nachricht geben kan, soll 50 Rthlr. zum Douceur haben. Der Finder, oder der davon Nachricht geben kan, hat sich in Anklam bey den Herrn Hagedorn auf dem Rathskeller, oder in Stettin bey den Herrn Peter Bancone zu melden, dem sogleich die versprochene 50 Rthlr. ausgehahlet werden sollen.

#### 19. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Koloniefbürger und Kaufmann Pierre Burette Ahtler, um einen Indult nachgesucht, und ehe das Gericht von dessen sämtlichen Creditores benachrichtiget werden können, verstorben; so werden alle und jede dessen Gläubigere, auf den Donnerstag den 1sten September a. c. so vor den ersten, zweyten und dritten Termin, mit peremptorie bestimmt ist, auf hiesigem Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, hiermit verabladet, mit der Verwarnung, daß in contumaciam derrer zurückbleibenden, mit denen erscheinenden, über solches Gesuch, und das von verschiedenen unmittelst mit Burettischer Bitte getroffene Pacum remissorium, auch sonst dem Befinden nach, erkannt werden soll. Stettin, den 27ten Junii, 1768.

Französische Gerichte hieselbst.

#### 20. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Gallnow, Daberschen Kreises, ist der Bauer und Untertban Mathias Reimer, vor etlichen Wochen bösslich weynheidiger Weise entwichen, und hat etre Frau mit 7 Kinder hinterlassen. Da nun der Herrschaft sehr daran gelegen, bloßen Entlaufenen, in Betracht des verlassnen Hofes und Familie, wieder zu haben; so requiritet sie alle Gerichtsobrigkeiten respec ive, besonders aber die Herren Prediger, diesen Mathias Reimer, wo er sich etwa betreten lässet, zu arretiren, und dem Hochadelichen Gerichte zu Haffelde, per Haugarten, davon Nachricht zu geben, welches die Kosten dankbarlich erkattan wird. Der Entwichene ist preces propter 40 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, blaß hagern Gesichts, hat schwarze Augen, und schwarze spieligte Haare, und trägt sonst ein grau Camisol.

Frieder

Friederich Kuhnemann, ein abgedankter Soldat, der wegen Diebstahls und gedroheten Feueranlegens in Lindow und Marwitz, zu Garz zur gefänglichen Haft gebracht, hat sich durch Erbrechung des Gefängnisses in der Nacht vom 5ten bis zum 6ten dieses, davon gemacht. Alle und jede Gerichtsbrügkeiten werden ersucher, diesen Friederich Kuhnemann, welcher von ziemlicher Größe und stark von Leibe ist, feines röthliches Haar, eine alte grüne Mütze, einen grossen Schnurrbart, einen grünen und weissen fünf Kammeren Mittel, und alte leinene Beinkleider trägt, auch in der linken Hand ein paar lohme Finger hat, wenn er sich wo betreten lassen sollte, ihn an den Magistrat gegen Erkattung der Kosten abzuliefern. Garz an der Oder, den 6ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

## 21. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Es sind den zukünftigen 15ten August a. c. 100 Rthlr. schweres Courantgeld zur Ausleihung gegen schwere Hypothek fürhanden; wer solche benöthiget ist, kan sich alhier in Stettin bey dem Lobfamen Waisenamte melden, oder bey die Vormündere, den Haus- und Roggenbäcker Meister Klüßen in der Baums Krasse, und den Zinglaffer Meister Harttrachen an den Fleischharn, und das Capital gleich empfangen.

Bey der Lindenbergschen Kirche, im Demminischen Enitode, ist ein Capital von 200 Rthlr. 11 ob Meuschisch Courant zinsbar auszutbun; wer sichere Hypothek stellen kan, und Consensum Eines Hochwürdigem Consistorii suchen will, kan sich beym Passore daselbst melden, und das Capital parat finden.

## 22. Avertissements.

Bey dem Regierungsekretario Label zu Stettin, sind noch Loose zur Hannoverschen Lotterie, wovon die 1te Klasse den 25ten Julii a. c. gezogen wird, zu haben.

Die Witwe Büblichen, geborne Borgmannin, und deren Vormund, verkaufen ihr Haus auf der Koggenwiese zu Camin, an den Thorschreiber Dorfschmidt; wer nun hierwider etwas einzuwenden, oder an dem Hause etwas zu fordern hat, muß sich binnen 4 Wochen beym Hochwürdigen Domkapitul daselbst melden, widrigenfalls es nicht weiter gebüret wird.

Es sind in einem gewissen Hause alhier in Stettin von jemanden, dem man noch nicht öffentlich nennen will, nachstehende Sachen, als: eine goldene Uhr, ein gelb eckiges Kleid, benebst einer rothen sammetenen Mantille, wie auch ein grüner Rock, mit einer rothen Weste, und eine Garnature silberne Schnallen, bereits seit 2 bis drittelhalb Jahren für 88 Rthlr. versetzt worden; ohngeachtet nun diese Schuld in verwichenen Weihnachten berichtigt werden sollen, so ist doch solches aller Erinnerung ohngeachtet nicht geschehen; und da Pfandinhaber sich damit nicht länger aufhalten lassen kan: So wird der Herr Schuldner hierdurch nochmals zu allen Ueberfluß öffentlich erinnert, hiesunter längstens Ausgangs August, e. Wichtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Pfänder sofort an den Weißbiehenden verkauft, und Debitor, wann das Capital, Zinsen und Kosten, aus solchen nicht heraus kommen, wegen des etwan bleibenden Rückstandes gehöriges Orts in Anspruch genommen werden wird.

## 23. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 28. Junii, bis den 5. Julii, 1768.

Bey der St. Nikolaiskirche: Der Junggeselle Johann Georg Schree, Meister des löblichen Gewerks der Schneider, mit seiner Frau Brant der Witwe Maria Elisabeth Aldrecher.

## 24. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 23. Junii, bis den 6. Julii, 1768.

Den 23ten Junii. Der Oberschichtmeister Herr Paulsdorf, außer Diensten, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 25ten Junii. Der Kandidat Herr Ekke, von Marienthal, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 30ten Junii. Der Kammerath Herr von Krause, aus Berlin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.  
Den 3ten Julii. Der Apotheker Herr Gotsch, aus Stargard, der Mühlmeister Hoer Meyer, aus Frankfurt, und Monsieur de la Croix, Contrôleur Provinciale, logiren in den 3 Kronen.  
Den 5ten Julii. Die Kaufleute Herr Borghiana, und Herr Jübiä, beide aus Magland, und der Hauptmann Herr von Scherl, aus Schwedisch-Pommern, wie auch die Kaufleute. Monsieur Ruinard, aus Keims, Herr Brandt, aus Hamburg, und Herr Kanig, aus Berlin, logiren in den 3 Kronen.  
Den 6ten Junii. Der Oberst Herr von Krumpholtz, außer Diensten, und die Kaufleute Pagnelli und Pekuggia & Compagnie, aus Strelitz, logiren in den 3 Kronen.

Stettin

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbsteisch	1	1	7
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	5
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Fasse		4	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Riaderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	8
8.) Hammelkaldaun		1	8

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1768.  
 Mich. Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Hörbehol.  
 Joach. Friedr. Reklaf, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.  
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Hering.  
 Joach. Wöls, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Ballast.  
 Nic. Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückgüter.  
 Carerus Dirks, dessen Schiff St. Jacob, von Amsterdam mit Stückgüter.  
 Joach. Zimmermann, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Schwienemünde mit Wein.  
 Per. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde Hering.  
 Salem. Gark, dessen Schiff Maria, von Leba mit Ballast.  
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Rügenwalde mit Ballast und funfzehn Achtel Butter.  
 Dan. Pust, dessen Schiff die Wohlfahrt, von Pillau mit Ballast.  
 Mich. Herwig, dessen Schiff der junge Heinzich, von Amsterdam mit Ballast.  
 Jac. Heinr. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückgüter.  
 Dan. Regese, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde ledig.

Ebristian Vog, dessen Schiff die Hofnung, von Amsterdam mit Stückgüter und 3400 Pfund Toback.  
 Emanuel Ottow, dessen Schiff Euanuel, von St. Petersburg mit Del, Fächten und Salz.  
 Hans Caspar Christoph Wöller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Kiel mit Käse, Butter und Graupen.  
 Isbrand Waarde, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Stückgüter und 11820 Pfund Toback.  
 Pet. Jensen, dessen Schiff das Meerweib, von Drontheim mit Hering und Stockfisch.  
 Job. Schulz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Nic. Wöller, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Zucker.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1768.  
 Christ. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salt.  
 Job. Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christ. Blank, dessen Schiff die Regie, nach Colberg mit 250 Centner.  
 Nic. Edeussen, dessen Schiff der Repton, nach Danzig mit Breunholt.  
 Vor. Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.  
 Mich. Foth, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Dan. Regese, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joach. Wöls, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salt.

**In Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	19.
Roggen	10.	20.
Berke	5.	17.
Malz		6.
Haber	2.	13.
Erbfen		1.
Buchweizen		2.
<b>Summa</b>	<b>28.</b>	<b>6.</b>

25. Wollé

## 25. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29. Junii, bis den 6. Julii, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	2 R. 4 g.	42 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn		40 R.	24 R.	18 R.		10 R.	28 R.		
Belgard	3 R.	46 R.	24 R.	14 R.	17 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg	2 R. 12 g.	49 R.	24 R. 12 g.	16 R.		14 R. 8 g.	26 R.		
Erdlin	3 R.	48 R.	24 R.			16 R.			
Eßlin	3 R.	50 R.	25 R.	20 R.					
Daber	3 R. 12 g.	38 R.	27 R.	17 R.		24 R.	28 R.		16 R.
Damm		38 R.	26 R.	19 R.	22 R.				
Demmin		40 R.	24 R.	16 R.	17 R.	16 R.	24 R.		
Fiddichow		36 R.	28 R.	20 R.		14 R.	28 R.		8 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Gari		43 R.	26 R.	18 R.	22 R.	15 R.	25 R.		20 R.
Gollnow		48 R.	26 R.						
Greifenberg		48 R.	23 R.	16 R.		14 R.	22 R.		
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugarden									
Neuwarp									
Nasewall	4 R.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Nentun	3 R. 20 g.	42 R.	25 R.	18 R.	21 R.	14 R.			19 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin									
Poritz	3 R. 20 g.	40 R.	23 R. 12 g.	19 R.		14 R.	26 R.		30 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde			23 R. 8 g.			9 R.	13 R.	16 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		48 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		44 R.	22 R.	17 R.		12 R.		21 R.	
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	42 R.	25 R.	18 R.	21 R.	14 R.			19 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	2 R. 12 g.	52 R.	21 R.	15 R.			24 R.		
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.		42 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		16 R.
Treptow, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangeritz		40 R.	25 R.	18 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zauow		50 R.	25 R.	17 R.	18 R.				

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.